AKTENSTÜCKE DER 24. LANDESSYNODE

NR. 10 G

Bericht

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 22. Oktober 2009

Seit der IV. Tagung der 24. Landessynode im Mai 2009 sind die in der Anlage aufgeführten Anträge eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchst. c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage enthält drei Anträge, die im vereinfachten Verfahren nach § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt worden sind.

Schneider Präsident ANLAGE

Anträge, die gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt worden sind

 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterode am Harz vom 12. August 2009

betr. Neuordnung der Kirchenkreisämter Northeim und Osterode

Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material

2. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Clausthal-Zellerfeld vom 12. August 2009

betr. Neuordnung der Kirchenkreisämter Northeim und Osterode

Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material

3. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Herzberg vom 18. August 2009

betr. Neuordnung der Kirchenkreisämter Northeim und Osterode

Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material ANLAGE

1.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterode am Harz vom 12. August 2009

betr. Neuordnung der Kirchenkreisämter Northeim und Osterode

Schreiben der Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 18. August 2009:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie uns aus synodalen Kreisen bekannt geworden ist, findet zur Zeit die Evaluation des Aktenstückes 98 der 23. Landessynode statt. Dieses möchten wir zum Anlass nehmen, um auf die Ämterfusionen weg von Kirchenkreisämtern hin zu Kirchenämtern hinzuweisen. Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterode stellt hiermit den Antrag, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Ämterfusionen, insbesondere am Beispiel der Kirchenkreisämter Northeim und Osterode zum Kirchenamt Northeim zu prüfen.

1.) Aktuelle Situation

Die Ev.-luth. Kirchenkreise Clausthal-Zellerfeld, Herzberg und Osterode betreiben seit dem Jahr 1975 ein gemeinsames Kirchenkreisamt in Osterode. Dieses gemeinsame Kirchenkreisamt hat sich in der Form bewährt und ist jetzt insbesondere in der Zeit, wo die Fusion der drei Harzkirchenkreise ansteht, für uns ein ganz wichtiger "gemeinsamer" Bezugspunkt.

Mit Schreiben vom 26.01.06 teilt das Landeskirchenamt u. a. dem Kirchenkreisvorstand mit, dass das Landeskirchenamt im Rahmen des Aktenstückes 98 gebeten worden ist, die Kirchenkreisämter auf ca. 20 Ämter bis zum Jahr 2020 zu reduzieren. Dazu sind Kriterien für die Zuschnitte der Verwaltungsbezirke entwickelt worden. Ein Kriterium ist u. a., dass ein Kirchenamt nicht weniger als 20 Stellen nach der angestrebten Reduzierung um 30 % bis zum Jahr 2020 umfassen soll. Nach der damaligen Hochrechnung des Landeskirchenamtes würde das Kirchenkreisamt Osterode dann nur noch über 18 Stellen verfügen und somit das Kriterium nicht mehr erfüllen. Die Vergangenheit hat bei vielen bisher bestehenden Kirchenkreisämtern gezeigt,

dass diese auch mit wesentlich weniger als 20 Stellen durchaus leistungsfähig sind. Vielleicht sogar leistungsfähiger als manch größeres Amt, weil die Wege innerhalb des Amtes um einiges kürzer sind.

2.) Rechtliche Problematik

Im o.g. Schreiben weist das Landeskirchenamt auf § 67 Abs. 2 KKO hin. Danach kann das Landeskirchenamt eine Ämterfusion genehmigen, sofern die entsprechenden Beschlüsse der Kirchenkreistage vorliegen. Nach § 67 Abs. 2 Satz 3 der KKO besteht für das Landeskirchenamt die Möglichkeit, den Zusammenschluss von Kirchenkreisämtern nach Anhörung der zuständigen Kirchenkreise anzuordnen. Aus unserer Sicht entspricht insbesondere diese Anordnungsbefugnis der Zusammenlegung von Kirchenkreisämtern nicht mehr den aktuellen Bestimmungen. Zumindest ergibt es einen Widerspruch: Im Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die Bezuschussung und Finanzierung der Kirchenkreise geregelt. Für den Betrieb eines Kirchen(kreis)amtes ist im Finanzausgleichsgesetz kein Zuweisungskriterium von Seiten der Landeskirche vorhanden. In der Vergangenheit war dieses anders. In der Zuweisungsverordnung war geregelt, dass die Kirchenkreise entsprechend den Arbeitseinheiten des Kirchenkreisamtes, für den Betrieb eine Zuweisung erhalten haben. Nachdem dieses Zuweisungskriterium im Rahmen des FAG weggefallen ist, liegt die Finanzierung ausschließlich bei den Kirchenkreisen. Diese haben zu entscheiden, wie viel Kirchenkreisamt sie sich leisten können oder wollen. Das Landeskirchenamt hat nach dem Finanzausgleichsgesetz nur noch über den Grundstandard "Verwaltung" einen "geringen" Einfluss auf die Finanzierung eines Kirchenkreisamtes. Dazu passt aber die Regelung des § 67 KKO nicht, wenn das Landeskirchenamt bestimmen kann, ob dem Kirchenkreis ein Kirchenkreisamt zusteht oder nicht. Es ist ja auch möglich, dass durch eine Ämterfusion höhere Kosten auf den Kirchenkreis zukommen als vorher. Die sog, Ämterhoheit beim Landeskirchenamt widerspricht aus unserer Sicht der Finanzierungshoheit der Kirchenkreise.

3.) Erreichbarkeit eines Kirchenamtes

Für den Standort des zukünftigen gemeinsamen Kirchenamtes wurde Northeim von Seiten des Landeskirchenamtes ausgewählt. Als Kriterium für einen Standort wurde gemäß des Schreibens vom Landeskirchenamt vom 26.01.06 zum einen die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder über Verkehrswege zu Grund gelegt. Es ist richtig, dass Northeim grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmittel einfacher zu erreichen ist als Osterode. Dieses trifft aber nur für die Kirchengemeinden des Kirchenkreises Leine-Solling zu, welche im Landkreis Northeim liegen. Für den Landkreises Osterode, in dem im wesentlichen der Kirchenkreis Osterode und Herzberg liegen wie auch für die Diasporagemeinden im Eichsfeld und auch die Harzkirchengemeinden ist Northeim wesentlich schwieriger oder gar nicht mit öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen. Hier ist dieses nur über gute Verkehrswege möglich. Diese führen in der Regel aber über Osterode,

so dass es nach Northeim weiterer 20 Kilometer und 30 Minuten Fahrzeit bedarf. Dieses ist für hauptamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinden sowie die Pastorinnen und Pastoren eine weitere erhebliche Belastung, wenn das Kirchenkreisamt erreicht werden soll.

4.) Geographische Besonderheit

Unberücksichtigt geblieben ist die geographische Lage der Kirchenkreise Leine-Solling und der drei Harzkirchenkreise. Der Solling ist ein Gebirge ebenso wie der Harz, die im Winter häufig schneebedeckte Straßen haben. Fahrtstrecken im Gebirge zurück zu legen, bedeutet einen erheblichen Mehraufwand an Fahrzeit als auf dem "flachen Lande". Wie schon angesprochen, sind diese witterungsbedingten Behinderungen auch mit zu berücksichtigen. Das zukünftige Kirchenamt Northeim hätte die beiden Gebirge Solling und Harz zu versorgen. Über Fahrtzeiten im Winter von Northeim nach Altenau und umgekehrt mag man nicht nachdenken, aber mind. 90 Minuten muss man dafür schon einrechnen. Diese besondere geographische Lage im Solling und im Harz ist bei der vom Landeskirchenamt angedachten Ämterfusion aus unserer Sicht nicht mit bedacht worden.

5.) Größe der bisherigen Ämter

Ein weiteres Standortkriterium war die Größe des bisherigen Amtes. Das Kirchenkreisamt Northeim verfügte zum damaligen Zeitpunkt über ca. 40 Mitarbeitende währenddessen das Amt in Osterode "nur" 26 Mitarbeitende hatte. Dieses Kriterium spricht somit zugunsten des Standortes Northeim. Es wird damit aber das Kirchenkreisamt Osterode und somit auch die Harzkirchenkreise dafür "bestraft", dass sie in der Vergangenheit eine schlanke und effektive Verwaltung betrieben haben. Von den Verwaltungsbezirken und zu betreuenden Kirchengemeinden sind die Ämter in Osterode und Northeim vergleichbar.

Dieses zunächst als Einführung und Darstellung der Entscheidungskriterien des Landeskirchenamtes mit entsprechenden Argumenten von unserer Seite.

6.) Akzeptanz bei Ehrenamtlichen, Zusätzliche Sach- und Personalkosten

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn nicht nur bei den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sondern auch in der Verwaltung gespart wird. Besonders in Südniedersachsen, mit den vielen kleinen Kirchengemeinden und der jetzt durch die Änderung der Zuweisung an die Kirchenkreise im Rahmen des FAG erheblich weniger werdenden Mittel, wird es in Zukunft immer schwieriger werden, Ehrenamtliche zu finden, die bereit sind, eine Aufgabe in der Kirche zu übernehmen. Bisher konnten diese Ehrenamtlichen mit ca. 30 Minuten Fahrzeit das Kirchenkreisamt erreichen und auch umgekehrt: Mitarbeitende des Kirchenkreisamtes konnten in ca. 30 Minuten bei einer Kirchengemeinde sein, um diese zu beraten.

AKTENSTÜCK NR. 10 G SEITE 6

Diese Nähe geht verloren, wenn eine Betreuung aus Northeim für die Harzkirchenkreise erfolgen soll. Wie häufig das Kirchenkreisamt Osterode Außentermine wahrgenommen hat, können Sie der Anlage entnehmen. Innerhalb des Zeitraumes Juli 2007 bis August 2008 waren dieses 280 Außentermine! Sie sehen daraus, dass die Betreuung der Harzkirchengemeinden durch das Kirchenkreisamt sehr intensiv ist. Dieses möchten wir in Zukunft nicht missen.

Durch die Verlegung des Kirchenkreisamtes nach Northeim würden für das Kirchenkreisamt im Jahr ca. 8.500 Mehrkilometer und zusätzliche 150 Arbeitsstunden entstehen, also ca. 4 Wochen mehr im Jahr, die die Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes "auf der Straße" verbringen. Wie häufig ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende zum Kirchenkreisamt in der selben Zeit gefahren sind, ist nicht erfasst worden. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich um die selben Zahlen handeln dürfte. Die bisher stark genutzte und gewollte Nähe zum Kirchenkreisamt würde verloren gehen. Welche Auswirkungen dieses in Zukunft auf die Arbeit in den Kirchengemeinden hätte, ist nicht abzusehen. Für die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist es aber wenig motivierend, Kontakt zu einem fernen Amt in Northeim aufnehmen zu müssen. Ein mehr an Verantwortung für die ehrenamtlich Mitarbeitenden bedeutet für uns ein mehr an Ortsnähe zum Kirchenkreisamt. Diese Ortsnähe ginge mit dem Standort Northeim verloren. Für die Mitarbeitenden im Kirchenamt wäre es auch eine erhebliche Mehrbelastung. Die zusätzlichen 150 Fahrtstunden müssten entweder über zusätzliches Personal oder über Mehrarbeitsstunden aufgefangen werden, d. h. diese Stunden müssten zusätzlich von den Harzkirchenkreisen finanziert werden.

7.) Kosten der Fusion, Gebäudesituation

Das Landeskirchenamt ist bei der Berechnung der Kosten für eine Ämterfusion davon ausgegangen, dass die aufzugebenen Kirchenkreisämter verkauft werden können und die Verkaufserlöse für einen Neubau oder Anbau eines gemeinsamen Kirchenamtes verwendet werden können. Die Gebäudesituation in Osterode und Northeim ist aber anders. Das Kirchenkreisamt Osterode ist auf das Gemeindezentrum der St. Jacobi-Schlosskirchengemeinde im Jahr 1975 gebaut worden. Das Gemeindezentrum der Kirchengemeinde und das Kirchenkreisamt sind so miteinander verbunden, dass ein Trennung nicht möglich ist (siehe Fotos). Für die Kirchengemeinde St. Jacobi und den Kirchenkreis Osterode würde dieses bedeuten, wenn das Kirchenkreisamt die Räumlichkeiten verlassen müsste, blieben leere Büroräume zurück, für die es keine Nachnutzung in Osterode gibt. Aufgrund von Firmenpleiten besteht ein erheblicher Überhang an Büroräumen im Stadtgebiet Osterode. Nachnutzungsmöglichkeiten sind geprüft worden (Anlage). Ein Verkauf oder eine adäquate Nachnutzung des Kirchenkreisamtes Osterode ist nicht möglich. Das Kirchenkreisamt in Northeim bietet Platz für ca. 30 Mitarbeitende, also gerade so viel, wie in Northeim benötigt wird, wenn die Außenstelle in Uslar aufgelöst wird. Das

Amt könnte verkauft werden. Mit einem Verkaufserlös in Höhe von 300.000,- € kann zum jetzigen Zeitpunkt gerechnet werden. Das zukünftige Kirchenamt in Northeim wird ca. 50 Mitarbeitende umfassen. Diese sind in dem jetzigen Gebäude in Northeim nicht unter zu bringen. Auch ein Anbau ist nicht möglich. Das bedeutet, dass ein neues Kirchenamt gebaut werden muss. Die Baukosten belaufen sich z. Zt. nach der Schätzung des Architekten Herrn Geile auf ca. 2.732.000,- € (Anlage). Nach Abzug des Verkaufserlöses verbliebe eine Finanzierungslücke von ca. 2.432.000,- €. Wer trägt diese Kosten? Die Harzkirchenkreise sind nicht in der Lage einen Anteil dafür aufzubringen. Auch der Kirchenkreis Leine-Solling ist durch das FAG so stark belastet, dass keine Mittel für den Neubau eines Amts zur Verfügung stehen. Es ist auch kirchenpolitisch in der Region nicht tragbar, wenn die Kirchenkreise erhebliche Personalkosten einsparen müssen und Geld für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes ausgeben. Es bliebe letztendlich Aufgabe der Landeskirche, den Verwaltungsneubau zum jetzigen Zeitpunkt mit ca. 2,5 Millionen Euro zu bezuschussen.

Soweit unsere Analyse am Beispiel unserer Region. Viele dieser Kriterien dürften jedoch in ähnlicher Weise auch in anderen Fällen zutreffen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Landeskirchenamtes geht davon aus, dass bei der Zusammenlegung von Kirchenkreisämtern Einsparpotenziale von bis zu 30 % bestehen könnten. Es hat sich jedoch bei den bisherigen Fusionierungen gezeigt, dass das Einsparpotenzial bei ca. 4-5 %, wenn es viel ist, vielleicht bei 8 % liegt. Es ist somit fraglich, ob ein Neubau eines Kirchenamtes sich jemals rechnen würde.

Unberücksichtigt geblieben bei der bisherigen Darstellung ist, welche Rolle die Ämter in Zukunft übernehmen sollen. Es hat im Landeskirchenamt eine Organisationsuntersuchung gegeben. Als Ergebnis werden mehr Aufgaben an die Kirchen(kreis)ämter delegiert, was auch mehr Verantwortung bei den Ämtern bedeutet. Wie dieses vor Ort finanziert werden soll, ist noch unklar. Im Umkehrschluss bedeutet dieses, mehr Arbeit in den Kirchenkreisämtern, die zusätzlich durch die Kirchenkreise zu finanzieren ist. Es wird somit beim Landeskirchenamt Personal und damit Personalkosten eingespart, welches in den Kirchenkreisämtern aufgestockt und finanziert werden muss. Eine Entscheidung zur Aufgabenverlagerung vom Landeskirchenamt auf die Kirchenkreisämter/Kirchenkreise hat damit erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit und Ausstattung der Ämter.

8.) Zusammenfassung

Zusammenfassend können Sie unserem Schreiben entnehmen, dass wir einer Fusion der Kirchenkreisämter Osterode und Northeim zum Kirchenamt Northeim kritisch gegenüberstehen. Der Kirchenkreistag hat zwar einer Fusion zugestimmt, doch zeigt sich nun im Detail, dass aus unserer Sicht für uns mehr Nachteile entstehen als das es Vorteile geben wird. Insbesondere

die Wirtschaftlichkeit eines Kirchenamtes in Northeim stellen wir in Frage, wenn dafür ein neues Gebäude gebaut oder angemietet werden muss. Es wird für die Harzkirchenkreise auf jeden Fall teuerer werden, als das Kirchenkreisamt in Osterode. Wir haben das Kirchenkreisamt bisher als Dienstleister uns gegenüber angesehen. Diese Dienstleistung ginge verloren, wenn die Ortsnähe nicht mehr da ist.

Wir weisen daraufhin, dass dieser Antrag mit Kenntnis der Gremien im Kirchenkreis Leine-Solling gestellt wird. Der Kirchenkreisvorstand schätzt die derzeitige gute Zusammenarbeit aller von der Zusammenlegung der Verwaltungsstellen betroffenen Kirchenkreise. Eine kooperative Zusammenarbeit in gewissen Verwaltungsbereichen sind für uns – unabhängig von einer Fusion – gut vorstellbar, um Synergieeffekte zu erzielen und zu nutzen.

Wir möchten Sie bitten zu prüfen, ob die vom Landeskirchenamt angedachten Ämterfusionen – insbesondere die Festschreibung auf 20 Standorte durch das AS 98 der 23. Landessynode - wirtschaftlich und zweckmäßig sind. Eine Prüfung kann anhand des Beispiels unseres Kirchenkreisamtes erfolgen. Die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Zusammenlegung der Kirchenkreisämter Osterode und Northeim ist für den Kirchenkreis Osterode aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Wir danken Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

(Ilse Lontke, Superintendentin)

Mitteilung

über Beratungsergebnisse in Form eines beglaubigten Auszuges aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterode am Harz

Anwesend: Vorsitzende und

Sitzung am 12.08.2009

8 Mitalieder

TOP 7: Angelegenheiten des Kirchenkreisamtes

7.7. Zukunft des Kirchenkreisamtes

Am 23.07.2009 hat im Kirchenkreisamt Osterode erneut ein Gespräch zwischen Frau Superintendentin Lontke, Herr Superintendent Behrends (Leine-Solling), Herrn Superintendent Keil (Herzberg), Herrn Amtsleiter Schubert (Northeim) und Herrn Himstedt bzgl. der Zukunft des Kirchenkreisamtes Osterode statt gefunden.

Die Besprechungsmitglieder haben dem Gemeinsamen Ausschuss vorgeschlagen, den Kirchenkreisen eine Empfehlung bzgl. der Eingabe an die Synode abzugeben, die unten stehende Punkte zum Inhalt haben sollte:

- Arbeit und Ausstattung der Ämter in Zukunft
- Kommunikation und Ortsnähe
- mehr Verantwortung der Ehrenamtlichen benötigt Ortsnähe zum KKA
- das Perspektivausschusspapier ist vor dem FAG erstellt worden. Dort ist ein Stilbruch enthalten. Die Ämterhoheit liegt beim LKA, die Finanzierungshoheit gem. FAG jedoch beim KK
- Rolle der Ämter im Hinblick auf die Neuorganisation des LKA
- Finanzierung des Neubaues
- Verwendung der Altgebäude
- Einsparpotentiale

Das Kirchenkreisamt legt dazu ein Schreiben im Entwurf vor. Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 05.08.2009 beschlossen, den Kirchenkreisvorständen der Ev.-luth. Kirchenkreise Clausthal-Zellerfeld, Herzberg und Osterode zu empfehlen, bzgl. der Neuordnung der Kirchenkreisämter eine Eingabe an die Synode zu senden.

Der Kirchenkreisvorstand beschließt, eine Eingabe an die Synode bzgl. der Neuordnung der Kirchenkreisämter zu senden. Frau Lontke und Frau Lindemann überarbeiten den Entwurf.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Osterode ___, den 21.08.2009

L.S.

Im Auftrage

Gebändssituation em Schlosopiola



h) Superintendentur und Kirche



Nachnutzung des Kirchenkreisamtes

1.) Kirchliche Gebäude im Stadtgebiet Osterode

In der Anlage beigefügt ist eine Aufstellung über die kirchlichen Gebäude im Stadtgebiet Osterode und deren Nutzung.

2.) Möglichkeiten der Mitnutzung des Kirchenkreisamtes

Bei folgenden Gebäuden wäre eine Verlegung der Räumlichkeiten in die Räume des Kirchenkreisamtes denkbar:

a) Gemeindehaus incl. Nebengebäude der Kirchengemeinde St. Aegidien

Die Kirchengemeinde St. Aegidien ist eine Kirchegemeinde mit 1.905 Gemeindegliedern. Die Entfernung des Gemeindehauses zum Kirchenkreisamt beträgt ca. 800 Meter. Das Gemeindehaus steht in unmittelbarer Nähe zur Aegidienkirche, welche räumlich betrachtet die zentrale Kirche im Stadtgebiet der Stadt Osterode ist. Sie steht als einzige Kirche in der Fußgängerzone.

Grundsätzlich ist es denkbar, dass die Kirchengemeinde St. Aegidien das Gemeindehaus verkauft und Räumlichkeiten am Schloßplatz mit nutzt. Die Mitnutzung wird sich wahrscheinlich eher auf die Gemeinderäume der Kirchengemeinde St. Jacobi beschränken, da im Kirchenkreisamt nur ein einziger Raum vorhanden ist, in dem Besprechungen oder Sitzungen abgehalten werden können.

Es könnten vielleicht ein oder zwei Büroräume zusätzlich genutzt werden.

Kirchenpolitisch dürfte dieses bei der Größe der Kirchengemeinde St Aegidien (1.905 Gemeindeglieder) und der Kirchengemeinde St. Jacobi (1.895 Gemeindeglieder) nicht umsetzbar sein. Beide Kirchengemeinden werden aufgrund ihrer Größe die Selbständigkeit behalten und somit auch nicht bereit sein, gemeinsam Räume zu nutzen.

b) Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Marien

Das Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Marien wird überwiegend vom Kreisjugenddienst genutzt. Es finden aber auch noch Gemeindeaktivitäten statt. Die Kirchengemeinde hat 460 Gemeindeglieder. Das Gemeindehaus steht in unmittelbarer Nähe zur Kirche. Die Entfernung zum Kirchenkreisamt beträgt ca. 900 Meter.

Im Gemeindehaus ist im Rahmen der städtischen Jugendarbeit das "Jugendhaus" des Kirchenkreises eingerichtet. Darüber hinaus nutzt auch die Kirchengemeinde das Gebäude. Da die Kirche selbst über keine eigenen Toiletten verfügt, sind die Toilettenanlagen im Gemeindehaus dringend für die Kirche notwendig. Aufgrund der Denkmalspflege und der "sehr" kleinen Kirche ist ein Einbau von Toiletten in die Kirche nicht möglich. Auch gibt es in unmittelbarer Nähe zur Marienkirche keine öffentlichen Toiletten. Das Gemeindehaus wird somit für die Kirchengemeinde St. Marien noch benötigt.

2.) Fazit

Eine Nachnutzung des Kirchenkreisamtes für andere kirchliche Aktivitäten ist zwar denkbar, aber wenig realistisch. Auch würde die gesamte Fläche des Kirchenkreisamtes nicht genutzt werden können, so dass noch ein erheblicher Leerstand vorhanden ist.

Eine außerkirchliche Nachnutzung ist ebenfalls schwierig. Das Kirchenkreisamt ist eng mit dem Gemeindezentrum der Kirchengemeinde St. Jacobi verbunden. Der Zugang zum Kirchenkreisamt ist nur durch das Gemeindezentrum möglich. Zusätzlich ist jetzt schon ein erheblicher Leerstand an Büroflächen in der Stadt Osterode aufgrund des Rückgangs der Bevölkerung in der Stadt Osterode vorhanden. Viele dieser Büroflächen haben eine bessere Lage als das Kirchenkreisamt, so dass ein Vermietung des Kirchenkreisamtes aufgrund der Leerstände im Stadtgebiet als Bürofläche sehr unwahrscheinlich ist.

Die Kirchengemeinde St. Jacobi als Eigentümerin des Gebäudes und der Kirchenkreis Osterode haben dann das Problem, ein Gebäude unterhalten zu müssen, welches in Zukunft leer steht und keiner anderen Nutzung zugeführt werden kann.





DIPL-ING. GÜNTER GEILE, ARCHITEKT · HUBERTUSSTRASSE 4 · 37412 HERZBERG AM HARZ

vorab per FAX: (0 55 22) 90 19 61

Kirchenkreisamt Osterode Herrn Himstedt Schloßplatz 3

37520 Osterode am Harz

Herzberg, 15.09.2008

Bauvorhaben: Neubau Kirchenkreisamt in Northeim [08-009]

Hier : Kostenschätzung

Sehr geehrter Herr Himstedt,

nachstehend erhalten Sie die Kostenschätzung für den Neubau des Kirchenkreisamtes in Northeim für Ihre weitere Verwendung.

1) Raumprogrammm/Flächenermittlung 12 Einzelpersonenbüros à 15,0 qm 17 Zweipersonenbüros à 20,0 qm 1 Besprechungsraum (40 Pers.) 2 Besprechungsräume (20 Pers.) à 40 qm 2 Teeküchen à 10 qm 2 Kopierräume à 10 qm 1 Druckereiraum 2 Toilettenanlagen (Damen- + Herren-WC/je Etage) Verkehrsfläche (Flure/Dielen/Eingang) 2 Treppenräume Technikräume (Hasanschlüsse/Heizung)	= =	340,00 80,00 80,00 20,00 20,00 20,00	dw dw dw dw dw dw dw dw
Gesamte Nutzfläche 2) Bruttogeschossfläche (Nutzfläche zzgl. ca. 15 %)		1.100,00	

2.732.000,00 EUR

3)		275,00 qm			
	Bruttorauminhalt			ca. 5.860,00	cbm
4)	Kostenschätzung				
4.1	Baugrundstück				
	Größe ca. 3.000 qm Aufwand ca. 100,- EUR/	qm	ca.	300.000,00	EUR
4.2	Erschließung - äußere Erschließung				
	(Hausanschlüsse)		ca.	25.000,00	EUR
	 innere Erschließung (in Bauwerkskosten e 	nthalten)			
4.3	Bauwerk				
	5.860 cbm x 300,- EUR/ (entspricht ca. 1.600,		ca.	1.760.000,00	EUR
4.4	Inneneinrichtung	m / 7 lo i + 1 - + -			
	Aufwand ca. 4.000, - EU einschl. Besprechungsr	äume/Teeküche			
	etc.		ca.	184.000,00	EUR
4.5	Außenanlagen 50 Einstellplätze				
	à 3.000, - EUR Bepflanzungen/	150.000,00 EUR			
	Zuwegungen	40.000,00 EUR		190.000,00	EUR
4.6	Besondere Maßnahmen				
	keine				
4 5	Danmahanlaadan				
4./	Baunebenkosten Annahme ca. 14 % von 4	3 + 4.5		273.000,00	EUR

Mitafreundlichen Grüßen

Gesamtaufwand

Architekt Dipl. Ing. Günter Geile

AKTENSTÜCK NR. 10 G

SEITE 15

Sitzungstermine des Kirchenkreisamtes Osterode außerhalb des Kirchenkreisamtes

r						Oste	rode	Nort	heim
Lfd. Nr.	Datum	Kirchengemeinde	Grund	Mitarbeiter des	Tagungsort	Entfernung	Fahrtdauer	Entfernung	Fahrtdauer
				KKA		einfache	im Minuten	einfache	im Minuten
	———————————					Strecke		Strecke	
1.	10.07.2007		KKV_	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
2.	10.07.2007		KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
3.	17.07.2007		StPIA	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
4.	04.08.2007		FSP	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
5.	21.08.2007		FSP		Herzberg	12	15	30	37
6.	22.08.2007	KK CLZ	KKV	Herr Himstedt	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
7.	27.08.2007	KKA	Steuerber.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
8.	29.08.2007		Fundraising	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
9.	30.08.2007	KK Hzbg	FSP	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
10.	30.08.2007	KK Hzbg	KKT-Vorst.		Herzberg	12	15	30	37
11.	31.08.2007	KK Hzbg	StPIA	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
12.	05.09.2007	KK Hzbg	KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
13.	05.09.2007	KK Hzbg	KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
14.	06.09.2007	KK Hzbg	Majg	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
15.	08.09.2007	KK Hzbg	StPla	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
16.	11.09.2007	KG Lindau	KV	Herr Himstedt	Lindau	13	18	7	9
17.	12.09.2007	KK Hzbg	Pfarrkonf.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
18.	13.09.2007	KK Hzbg	StPIA	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
19.	21.09.2007	Allgem.	Landsch. Nds.	Herr Himstedt	Göttingen	46	55	23	30
20.	26.09.2007	KK Hzbg	StPIA	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
21.	08.10.2007	KK Hzbg	Majg	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
22.	09.10.2007	KK Hzbg	KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
23.	09.10.2007	KK Hzbg	KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
24.		Gieboldehausen	Stiftung	Herr Himstedt	Gieboldehausen	21	25	20	25
25.	13.10.2007	KK Hzbg	Bauber.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
26.	16.10.2007		Fundraising	Herr Himstedt	Lasfelde	3	6	22	29
27.	17.10.2007		Pfarrkonf.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
28.	17.10.2007		StPla	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
29.	22.10.2007		FinA	Herr Himstedt	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
30.	24.10.2007	<u> </u>	StPla	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
31.	24.10.2007		Bauber.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
32.	25.10.2007		Fundraising	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
32		Wiershausen	Allgem.	Herr Himstedt	Wiershausen	21	30	21	22
34.	12.11.2007		Majg	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
35.	14.11.2007		Pfarrkonf.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
36.	± 1.2007		KKV	Herr Himstedt	Herzberg	- C-27	15	30	37

(ſ)	
Γ	Ī	ί	
		1	
ľ	I	1	
ľ	7	١	

						Oste	rode	Nort	heim
Lfd. Nr.	Datum	Kirchengemeinde	Grund	Mitarbeiter des	Tagungsort	Entfernung	Fahrtdauer	Entfernung	Fahrtdauer
		·		KKA		einfache	im Minuten	einfache	im Minuten
1 1						Strecke		Strecke	
37.	16.11.2007	KK CLZ	KKT	Herr Himstedt	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
38.	22.11.2007	KK-A		Herr Himstedt	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
39.	23.11.2007	KK Hzbg	KKT	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
40.	28.11.2007	Aligem.	FR-Stammtisch	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
41.	28.11.2007	Allgem.	Finamt Hzbg	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
42.	29.11.2007	Aligem.	GA-DW	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
43.	04.12.2007	KK Hzbg	KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
44	04.12.2007	KK Hzbg	KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
45.	05.12.2007	Lasfelde	Fundraising	Herr Himstedt	Lasfelde	3	6	22	29
46.	06.12.2007	Amtsleiter DB		Herr Himstedt	Groß Lobke	77	60	81	60
47.	06.12.2007	Andreas	Stellenpl.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
48.	14.12.2007	Andreas	Stellenpl.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
49.	14.12.2007	KK Hzbg	Stellenpl.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
50.	18.12.2007		FSP	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
51.	18.12.2007		KV-Sitzung	Herr Himstedt	Sieber	19	23	38	46
52.	19.12.2007	KK Hzbg	Stellenpl.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
53.	08.01.2007		KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
54.	09.01.2008	KK Hzbg	Pfarrkonf.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
55.		Altes Amt		Herr Himstedt	Echte	21	28	10	13
56.	11.01.2008		MAJG	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37.
57.	15.01.2008	KK Hzbg	KKT-Vorst.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
58.	16.01.2008	KK Hzbg	StellenplA	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
59.	21.01.2008		Stiftung	Herr Himstedt	Hattorf	14	28	21	26
60.	07.02.2008		HH	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
61.	08.02.2008		MAV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
62.	08.02.2008		Stiftung	Herr Himstedt	Hattorf	12	15	30	37
63.	12.02.2008		KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
64.	12.02.2008		KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
65.	15.02.2008		KKT	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
66.	18.02.2008		НН	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
67.	20.02.2008		НН	Herr Himstedt	Bad Sachsa	30	40	46	58
68.	20.02.2008		НН	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
69.	27.02.2008		∗ HH	Herr Himstedt	Bad Lauterberg	22	30	4C	50
70.	27.02.2008		FR	Herr Himstedt	Lasfelde	3	6	22	29
71.		B Elbingerode	FR	Herr Himstedt	Elbingerode	11	14	25	31
122	04.03.2008	3 KK Hzbg	KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37

						Oste	rode	Nort	heim
Lfd. Nr.	Datum	Kirchengemeinde	Grund	Mitarbeiter des	Tagungsort	Entfernung	Fahrtdauer	Entfernung	Fahrtdauer
1				KKA		einfache	im Minuten	einfache	im Minuten
						Strecke		Streck e	
73.	04.03.2008		KKV		Herzberg	12	15	30	37
74.		Amtsleiter DB		Herr Himstedt	Groß Lobke	77	60	81	60
75.	17.03.2008		MAV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
76.	04.04.2008		KKT	Herr Himstedt	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
77.	08.04.2008		MAV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
78.	08.04.2008		KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
79.	08.04.2008		KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
80.	09.04.2008		KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
81.	09.04.2008		Pfarrkonf.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
82.		Duderstadt	KV	Herr Himstedt	Duderstadt	31	39	32	40
83.	16.04.2008		FinA	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
84.	17.04.2008			Herr Himstedt	Bad Lauterberg	22	30	40	50
85.	17.04.2008			Herr Himstedt	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
86.		Elbingerode	Förderverein	Herr Himstedt	Elbingerode	11	14	25	31
87.	23.04.2008		KKT-Vorst.	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
88.	24.04.2008		FSP	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
89.	25.04.2008	KK Hzbg	DiakFA	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
90.	29.04.2008	KK Hzbg	MAV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
91.	06.05.2008	KK Hzbg	KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
92.	06.05.2008	KK Hzbg	KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
93.	08.05.2008	Andreas		Herr Himstedt	Bad Lauterberg	22	30	40	50
94.	14.05.2008	KK OHA	KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
95.	16.05.2008	Elbingerode	Förderverein	Herr Himstedt	Elbingerode	11	14	25	31
96.	19.05.2008	Elbingerode	Pfarrhaus	Herr Himstedt	Elbingerode	11	14	25	31
97.	22.05.2008	Gieboldehausen	Kuratorium	Herr Himstedt	Gieboldehausen	21	25	20	25
98.	03.06.2008		FinA	Herr Himstedt	Bad Sachsa	30	40	46	58
99.	05.06.2008		KV	Herr Himstedt	Barbis	20	26	36	44
100.	06.06.2008		KKT	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
101.	10.06.2008	KK Hzbg	KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
102.	10.06.2008	KK Hzbg	KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
103.	11.06.2008	Elbingerode	FR	Herr Himstedt	Elbingerode	11	14	25	31
104.	11.06.2008	Andreas	KV	Herr Himstedt	Bad Lauterberg	22	30	40	50
105.	16.06.2008	KK Hzbg	KiMuA	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
106.	18.06.2008			Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
107.	01.07.2008	KK Hzbg	KKV	Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
108.	01.07.2008		KKV	Herr Himstedt	Herzberz	12	15	- 132.°	37

						Oste	rode	Nortl	neim
Lfd. Nr.	Datum	Kirchengemeinde	Grund	Mitarbeiter des	Tagungsort	Entfernung	Fahrtdauer	Entfernung	Fahrtdauer
				KKA	i	einfache	im Minuten	einfache	im Minuten
						Strecke		Strecke	
109.	02.07.2008		Förderverein		Wulften	12	17	20	17
110.	03.07.2008		BauA		Herzberg	12	15	30	37
111.	07.07.2008			Herr Himstedt	Herzberg	12	15	30	37
112.		KK Clausthal-Z.	KKV/KKT	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
113.		KK Clausthal-Z.	KKV	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
114.		KG Kalefeld		Herr Mittag	Kalefeld	22	29	16	17
115.		RAn Mysegades		Herr Mittag	Hannover	95	84	99	80
116.		AfFE Clausthal	Ausschusssitzung	Herr Mittag	Buntenbock	9	13	30	40
117.		KK Clausthal-Z.	KKV	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
118.		ESW Clausthal		Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
119.		ESW Clausthal		Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
120.		KK Clausthal	KKV/KKT	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
121.		ESW Clausthal	Kuratorium	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
122.		KK Clausthal	KKV	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
123.		RAn Mysegades	<u></u>	Herr Mittag	Hannover	95	84	99	80
124.		KG St. Andreasberg	Personalauschuß	Herr Mittag	St. Andreasberg	28	34	47	57
125.		KK Clausthal	KKV	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
126.		KG Altenau	KV	Herr Mittag	Altenau	24	30	44	55
127.		KK Clausthal	KKV	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
128.		KK Clausthal	KKV	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
129.		KG Clausthal	Marktkirche	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
130.	15.10.2007	Regkonf. Süd-W-L		Herr Mittag	Eisdorf	9	16	18	23
131.		KK-Ausschuss	Sitzung	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
132.		KK Clausthal	Finanzausschuss	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
133.		Gesch,führ. Auss.		Herr Mittag	Buntenbock	9	13	30	40
134.		KK Clausthal	KKV/KKT	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
135.		KG Zum Guten Hirten	Beratung KV	Herr Mittag	Osterode	1,5	3	21	27
136.		ESW Clausthal		Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
137.		KK Clausthal	Stellenplanung	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
138.		KK Clausthal	KKV	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
139.		KK-Ausschuss	Sitzung	Herr Mittag	Herzberg	12	15	30	37
140.		MAV Herzberg	Mitarbeiterversamml.	Herr Mittag	Herzberg	12	15	30	37
141.		KS Kreuz	KV-Sitzung	Herr Mittag	Osterode	2	4	21	27
142.		AH St. Jacobi	Beratung	Herr Mittag	Osterode	1	2	21	27
143.		B ESW Clausthal		Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
144.	04.02.2008	KG Alternau	KV-Sitzung		##Itenau	24	30	44	55

						Oste	rode	Nort	neim
Lfd. Nr.	Datum	Kirchengemeinde	Grund	Mitarbeiter des KKA	Tagungsort	Entfernung einfache Strecke	Fahrtdauer im Minuten	Entfernung einfache Strecke	Fahrtdauer im Minuten
145.		KK Clausthal	Finanzausschuss	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
146.		KK Clausthal	KKV	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
147.		KG Altenau	Personalberatung	Herr Mittag	Altenau	24	30	44	55
148.	14.02.2008	KG Lautenthal		Herr Mittag	Lautenthal	33	39	45	43
149.		KG Buntenbock	"	Herr Mittag	Buntenbock	9	13	30	40
150.		KG Clausthal	"	Herr Mittag	ClausthalZellerfeld	12	15	33	42
151.	21.02.2008		Sitzung		Herzberg	12	15	30	37
152.	05.03.2008	Amtsleiter DB		Herr Mittag	Groß Lobke	77	60	81	60
153.		Suptur Herzberg		Herr Mittag	Herzberg	12	15	30	37
154.	14.03.2008	KK Clausthal	Stellp.ausschuss	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
155.	19.03.2008	AH St. Jacobi		Herr Mittag	Osterode	1	2	21	27
156.	26.03.2008	Kuratorium ESW		Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
157.	17.04.2008	GA Harz		Herr Mittag	Herzberg am Harz	12	15	30	37
158.	16.06.2008	KG Kalefeld	Personalberatung	Herr Mittag	Kalefeld	23	29	17	17
159.	20.06.2008	Marktkirche CLZ	Bekrönung Turm	Herr Mittag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
160.	22.08.2007	KG Willershausen	a.o. Bauprüfung	Herr Bartens	Willershausen	17	24	19	22
161.	10.10.2007	KK Osterode	Stellenplanung	Herr Bartens	Kalefeld	23	29	17	17
162.	15.10.2007	"	"	Herr Bartens	Eisdorf	9	16	18	23
163.	31.10.2007	KG Wulften	Verh. KiGa-Vertrag	Herr Bartens	Wulften	12	17	20	17
164.	07.11.2007	KG Wiershausen	Gem.Versamml.	Herr Bartens	Wiershausen	23	29	17	17
165.	03.12.2007	KG Echte	Beirat Kindergart.	Herr Bartens	Echte	21	28	10	13
166.	17.12.2007	KG Kalefeld	N	Herr Bartens	Kalefeld	23	29	17	17
167.	17.01.2008	Stadt Bad Lauterberg	Erört. Krippenplätze	Herr Bartens	Bad Lauterberg i.H.	22	30	40	50
168.	17.01.2008	KK-Ausschuss		Herr Bartens	Herzberg am Harz	12	15	30	37
169.	30.01.2008	Stadt Herzberg	Trägerkonf.KiGa	Herr Bartens	Herzberg am Harz	12	15	30	37
170.	19.02.2008	KG Kalefeld	Erört. Rücklagen	Herr Bartens	Kalefeld	23	29	17	17
171.	28.02.2008	KG Eisdorf	Kindergarten	Herr Bartens	Bad Grund	13	21	40	37
172	28.02.2008	KG ZGH	Beratung KKT-Vor.	Herr Bartens	Osterode	1,5	3	21	27
173.	10.03.2008	KiGa Bad Sachsa	Beiratssitzung	Herr Bartens	Bad Sachsa	30	40	46	58
174.		KG Eisdorf	JA '07 KiGa	Herr Bartens	Eisdorf	9	16	18	23
175.		Stadt Bad Lauterb.	Erört. Krippenplätze	Herr Bartens	Bad Lauterberg i.H.	22	30	40	50
176.		KG Eisdorf	2. Erört, Krip.	Herr Bartens	Bad Grund	13	21	40	37
177.		KK Osterode		Herr Bartens	Clausthal-Zellerfeld	1.7	15	33	42
178.		KG Düderode	Ber. Arb.Gemein.	Herr Bartens	Düderode	17	24	19	22
179.		GLL/AfL Göttingen	EU-Förderung	Herr Warnecke	Göttingen	46	55	23	30
180.		G Lautenthal	Bau Kirche BA II	Herr Mennecke	Lautenthal	33	39	45	43

						Oste	rode	Nort	heim
Lfd. Nr.	Datum	Kirchengemeinde	Grund	Mitarbeiter des	Tagungsort	Entfernung	Fahrtdauer	Entfernung	Fahrtdauer
				KKA		einfache	im Minuten	einfache	im Minuten
						Strecke		Strecke	:
181.	13.02.2008	KG Pöhlde	Bau Kirche BA II	Herr Warnecke	Pöhlde	16	20	30	34
182.		KapG Westerhof	Friedhof	Herr Warnecke		15	23	18	18
183.		KG Lautenthal	Kirche BA II	Herr Warnecke	Lautenthal	33	39	45	43
184.	12.03.2008		Einb. Gemeinderäume	Herr Warnecke	Barbis	20	26	36	44
185.	12.03.2008		San. Kirche BA I	Herr Warnecke	Pöhlde	16	20	30	34
186.			Friedhof	Herr Warnecke	St. Andreasberg	28	34	47	57
187.		KK Clausthal-Zellerf.	Bauausschuss	Herr Wanecke	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
188.	28.03.2008	KG Lautenthal	San. Kirche BA I	Herr Warnecke	Lautenthal	33	39	45	43
189.	13.04.2008	KG Willerhs./West.	Friedhof	Herr Warnecke	Willershausen	15	23	18	18
190.	16.04.2008	KG Zellerfeld	Umbau Pfarrhaus	Herr Warnecke	Zellerfeld	12	15	33	42
191.	16.04.2008	KK Herzberg	Bauausschuss	Herr Warnecke	Herzberg am Harz	12	15	30	37
192.		KG Bad Grund	San. Pfarrdienstw.		Bad Grund	13	21	40	37
193.	06.05.2008	KG Pöhlde	Sanierung Kirche	Herr Warnecke	Pöhlde	16	20	30	34
194.	06.05.2008	KG Altenau	(1	Herr Warnecke	Altenau	24	30	44	56
195.	07.05.2008	KG Wildemann	Friedhofsangel.	Herr Warnecke	Wildemann	20	24	47	45
196.	09.05.2008	KG Clausthal	San. Kirche BA IV	Herr Warnecke	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	42
197.	14.05.2008	KG Lautenthal	San. Kirche BA II	Herr Warnecke	Lautenthal	33	39	45	43
198.	15.05.2008	KG Hahnenklee	San. Kirche BA VII	Herr Warnecke	Hahnenklee	22	29	47	46
199.	28.05.2008	KG CLZ/St. Andreasberg	San. Kirchen	Herr Warnecke	St. Andreasberg	28	34	47	57
200.	28.05.2008	KG Schwiegershs.	Bau Pfarrhaus	Herr Warnecke	Schwiegershausen	7,5	10	17	22
201.	27.06.2008	KG Clausthal	San. Kirche BA IV	Herr Warnecke	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
202.	28.06.2008	KG Hahnenklee	San.Kirche BA VII	Herr Warnecke	Hahnenklee	22	29	47	46
203.	20.06.2008	KG Clausthal	San. Kirche BA IV	Herr Warnecke	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
204.	19.07.2007	KG Wulften	KV-Sitzung	Frau Meyer	Wulften	12	17	20	17
205.	04.09.2007	KG Elbingerode	KV-Sitzung	Frau Meyer	Elbingerode	11	14	25	31
206.	06.09.2007	KG Elbingerod	Karlen/Wehmeyer	Frau Meyer	Wulften	12	17	20	17
207.	11.09.2007	KG Elbingerode	Sache Brakel	Frau Meyer	Elbingerode	11	14	25	31
208.	16.11.2007		Pachtverträge	Frau Meyer	Wulften	12	17	20	17
209.	20.11.2007	7	Flurbereinigung	Frau Meyer	Wulften	12	17	20	17
210.	29.01.2008	KG LtbgAndreas	Wohn.Rückn. Pastor	Frau Meyer	Bad Lauterberg	22	30	40	50
211.	10.03.2008	KG Bad Sachse	KiGa-Beirat	Frau Meyer	Bad Sachsa	30	40	46	58
212.	31.03.2008	KG Bartolfelde	KiGa-Beirat	Frau Meyer	Bartolfelde	23	31	39	50
213.	16.04.2008	KG Wulften	KiGa-Beixat	Frau Meyer	Wulften	12	17	20	17
214.	02.07.2007	KG Bad Grund	Kapelle	Herr Sonntag	Bad Grund	17	24	19	22
215.	07.08.2007	KG St. Jacobi	Beurkundungster.	Herr Sonntag	Hattorf	14	28	21	26
216.	73338.2007	7 KG St. Aegidien	"	Herr Sonntag	Hattorf	(Mad	28	21	26

						Oste	rode	Nort	neim
Lfd. Nr.	Datum	Kirchengemeinde	Grund	Mitarbeiter des	Tagungsort	Entfernung	Fahrtdauer	Entfernung	Fahrtdauer
				KKA		einfache	im Minuten	einfache	im Minuten
						Strecke		Strecke	
217.	16.08.2007	KV Elbingerode	Sache Brakel	Herr Sonntag	Elbingerode	11	14	25	31
218.	31.08.2007	KV Elbingerode	"	Herr Sonntag	Elbingerode	11	14	25	31
219.	28.09.2007	KG Buntenbock	Gemeindehaus	Herr Sonntag	Buntenbock	9	13	30	40
220.	15.10.2007	KG Buntenbock	11	Herr Sonntag	Buntenbock	9	13	30	40
221.	16.10.2007	KG Osterhagen	Verkauf Grundst.	Herr Sonntag	Osterhagen	23	31	39	50
222.		KG Kalefeld		Herr Sonntag	Kalefeld	23	29	17	17
223.	30.10.2007	KG Dorste			Dorste	9	11	12	15
224.	02.11.2007	KG Steina	Funkturm	Herr Sonntag	Steina	30	40	46	58
225.		KG Buntenbock	Beurkundungsterm.	Herr Sonntag	Hattorf	14	28	21	26
226.		KG Clausthal	Wohn.Rückn.Pastor	Herr Sonntag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
227.		KG Kalefeld			Hattorf	14	28	21	26
228.	16.11.2007	<u> </u>	KV-Sitzung	Herr Sonntag	Steina	30	40	46	58
229.		KG Elbingerode	Sache Brakel	Herr Sonntag	Elbingerode	11	14	25	31
230.		KG Kalefeld	Landkauf	Herr Sonntag	Eisdorf	9	16	18	23
231.		KG Elbingerode	Sache Brakel	Herr Sonntag	Hattorf	14	28	21	26
232.		KG Bad Sachsa	Beurkundung	Herr Sonntag	Hattorf	14	28	21	26
233.		KG Kalefeld		Herr Sonntag	Kalefeld	23	29	17	17
234.		KG LtbgAndreas		Herr Sonntag	Bad Lauterberg	22	30	40	50
235.		KG Zellerfeld	Verkauf Gem.Haus	Herr Sonntag	Zellerfeld	12	15	33	32
236.		KG Zellerfeld	11	Herr Sonntag	Zellerfeld	12	15	33	32
237.		KG Willershausen	Umlegungsverfahren	Herr Sonntag	Bad Gandersheim	29	35	25	27
238.		KG Zellerfeld	Verkauf Gem.Haus	Herr Sonntag	Zellerfeld	12	15	33	32
239.		KG Zellerfeld	11	Herr Sonntag	Zellerfeld	12	15	33	32
240.		KG Zellerfeld	li .	Herr Sonntag	Zellerfeld	12	15	33	32
241.		KG Elbingerode	Sache Brakel	Herr Sonntag	Herzberg am Harz	12	15	30	37
242.		Studentenwohnheim	Veräußerung	Herr Sonntag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
243.	03.04.2008	KG LtbgAndreas	Verkauf Pfarrhaus	Herr Sonntag	Bad Lauterberg	22	30	40	50
244.	04.04.2008	KG Bad Grund	Wohn.Rückn.Pastor	Herr Sonntag	Bad Grund	13	21	40	37
245.		KG LtbgAndreas	Verkauf Pfarrhaus	Herr Sonntag	Bad Lauterberg	22	30	40	50
246.		KG Elbingerode	Sache Brakel	Herr Sonntag	Herzberg am Harz	12	15	30	37
247.	10.04.2008	KG LtbgAndreas	KV-Sitzung	Herr Sonntag	Bad Lauterberg	22	30	40	50
248.	10.04.2008	KG Duderstadt	Mietangelegenheit	Frau Schirmer	Duderstadt	13	21	32	40
249.		KG Bartolfelde	Beurkund.Termin	Herr Sonntag	Bad Laute berg	22	30	49	50
250.		KG LtbgAndreas	11	Herr Sonntag	Bad Lauterberg	22.	30	40	50
251.		KG Sebexen	verschiedenes	Herr Sonntag	Sebexen	22	29	16	17
252.	19.05.2008	KG Sebexen	Räumann, Pfarrhaus	Herr Sonntag	Sebexen	22	29	16	17

						Oste	rode	Norti	heim
.fd. Nr.	Datum	Kirchengemeinde	Grund	Mitarbeiter des KKA	Tagungsort	Entfernung einfache Strecke	Fahrtdauer im Minuten	Entfernung einfache Strecke	Fahrtdauer im Minuter
253.	21.05.2008			Herr Sonntag	Bad Lauterberg	22	30	40	50
254.	22.05.2008		VHG	Herr Sonntag	Göttingen	46	55	_23	30
255.	03.06.2008		Beurkundung	Herr Sonntag	Hattorf	14	28	21	26
256.	26.06.2008	KG Eisdorf	Visitation Archiv	Herr Sonntag	Eisdorf	9	16	18	23
257.	27.06.2008	KG Clausthal	Zuw.Dienstwohng.	Herr Sonntag	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
258.	30.06.2008	KG Lerbach	Bes. Pfarrhaus	Herr Sonntag	Lerbach	5	8	26	35
259.	30.06.2008	KG Scharzfeld	Mietwohnung	Frau Schirmer	Scharzfeld	15	19	32	37
260.	10.07.2007	KG Hahnenklee	KV-Sitzung	Frau Schäfer	Hahnenklee	22	29	47	46
261.	13.07.2007	KK Clausthal	StellenplAusschu.	Frau Schäfer	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
262.	18.09.2007	KK Clausthal	, ii	Frau Schäfer	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
263.	05.10.2007	KK Clausthal	11	Frau Schäfer	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
264.	16.11.2007	KK Clausthal	KKV /KKT	Frau Schäfer	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
265.	05.12.2007	KK Clausthal	KKV	Frau Schäfer	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
266.	11.01.2008	KK Clausthal	StellenplAussch.	Frau Schäfer	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
267.	05.02.2008	KK Clausthal	Finanzausschuss	Frau Schäfer	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
268.	13.02.2008	KK Clausthal-	KKV	Frau Schäfer	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
269.	26.02.2008	KG Altenau	KV-Sitzung	Frau Schäfer	Clausthal-Zellerfeld	24	30	44	55
270.	04.03.2008	KG Hahnenklee	KV-Sitzung	Frau Schäfer	Hahnenklee	22	29	47	46
271.	04.04.2008	KG Lautenthal	KV-Sitzung	Frau Schäfer	Lautenthal	33	39	45	43
272.	14.05.2008	KK Clausthal	KKV	Frau Schäfer	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
273.	19.05.2008	KK Clausthal	Finanzausschuss	Frau Schäfer	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
274.	05.06.2008	Calvör.Stiftung	Vorstandssitzung	Frau Schäfer	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
275.	09.06.2008	KK Clausthal	Finanzausschuss	Frau Schäfer	Clausthal-Zellerfeld	12	15	33	32
276.	20.09.2007	KG LtbgPaulus	Jahresabschl. 06	Frau Tornow	Bad Lauterberg	22	30	40	50
277.	29.06.2007	KG Clausthal, Lautenth.	Zahlstellenprüfung	Herr Milter		22	29	16	17
278.	19.07.2007	KG Kalfeld, Sebexen KiGa Kalefeld	Zahlstellenprüfung	Herr Milter		22	29	16	17
279.		KG Willershs.,Ebolds- hausen, Düderode	Zahlstellenprüfung	Herr Milter		22	20	16	47
280.		KG Clausthal, Zellerfeld	Zahlstellenprüfung	Herr Milter		12	29 15	16 33	17
200.	Gesamt	ING Clausthal, Zelleffeld	Lanistenenprulung	Inell Miller	L	4.550			32
	Gesann	**				4.550	5.752	8.785	10.228

<u>Auswertung</u>

1. Allgemeines

Das Kirchenkreisamt Osterode hat in der Zeit vom 01.07.2007 bis zum 15.07.2008 280 Außentermine wahrgenommen.

2. Fahrtkosten

Kilometer einfache Fahrt von Osterode Kilometer einfache Fahrt von Northeim Differenz	4.549,50 8.785,00 4.235,50
Mehrkilometer (Hin- und Rückfahrt)	8.471,00 im Jahr
3. Arbeitszeit einfache Fahrtzeit in Minuten von Osterode einfache Fahrtzeit in Minuten von Northeim Differenz	5.752,00 10.228,00 4.476,00 im Jahr
einfache Mehrarbeitszeit in Minuten einfache Mehrarbeitszeit in Stunden	4.476,00 im Jahr 74,60 im Jahr
Mehrarbeitszeit (Hin- und Rückfahrt)	149,20 Stunden im Jahr

ANLAGE

2.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Clausthal-Zellerfeld vom 12. August 2009

betr. Neuordnung der Kirchenkreisämter Northeim und Osterode

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 18. August 2009:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie uns bekannt geworden ist, findet zur Zeit die Evaluation des Aktenstückes 98 der 23. Landessynode statt. Dieses möchten wir zum Anlass nehmen, um auf die Ämterfusionen weg von Kirchenkreisämtern hin zu Kirchenämtern hinzuweisen. Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Clausthal-Zellerfeld stellt hiermit den Antrag, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Ämterfusionen, insbesondere am Beispiel der Kirchenkreisämter Northeim und Osterode zum Kirchenamt Northeim zu prüfen.

1.) Aktuelle Situation

Die Ev.-luth. Kirchenkreise Clausthal-Zellerfeld, Herzberg und Osterode betreiben seit dem Jahr 1975 ein gemeinsames Kirchenkreisamt in Osterode. Dieses gemeinsame Kirchenkreisamt hat sich in der Form bewährt und ist jetzt insbesondere in der Zeit, wo die Fusion der drei Harzkirchenkreise ansteht, für uns ein ganz wichtiger "gemeinsamer" Bezugspunkt.

Mit Schreiben vom 26.01.06 teilt das Landeskirchenamt u. a. dem Kirchenkreisvorstand mit, dass das Landeskirchenamt im Rahmen des Aktenstückes 98 gebeten worden ist, die Kirchenkreisämter auf ca. 20 Ämter bis zum Jahr 2020 zu reduzieren. Dazu sind Kriterien für die Zuschnitte der Verwaltungsbezirke entwickelt worden. Ein Kriterium ist u. a., dass ein Kirchenamt nicht weniger åls 20 Stellen nach der angestrebten Reduzierung um 30 % bis zum Jahr 2020 umfassen soll. Nach der damaligen Hochrechnung des Landeskirchenamtes würde das Kirchenkreisamt Osterode dann nur noch über 18 Stellen verfügen und somit das Kriterium nicht mehr erfüllen. Die Vergangenheit hat bei vielen bisher bestehenden Kirchenkreisämtern gezeigt, dass diese auch mit wesentlich weniger als 20 Stellen durchaus leistungsfähig sind, vielleicht sogar leistungsfähiger als manch größeres Amt, weil die Wege innerhalb des Amtes um einiges kürzer sind.

2.) Rechtliche Problematik

Im o.g. Schreiben weist das Landeskirchenamt auf § 67 Abs. 2 KKO hin. Danach kann das Landeskirchenamt eine Ämterfusion genehmigen, sofern die entsprechenden Beschlüsse der Kirchenkreistage vorliegen. Nach § 67 Abs. 2 Satz 3 der KKO besteht für das Landeskirchenamt die Möglichkeit, den Zusammenschluss von Kirchenkreisämtern nach Anhörung der zuständigen Kirchenkreise anzuordnen. Aus unserer Sicht entspricht insbesondere diese Anordnungsbefugnis der Zusammenlegung von Kirchenkreisämtern nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung. Zumindest gibt es einen Widerspruch: Im Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die Bezuschussung und Finanzierung der Kirchenkreise geregelt. Für den Betrieb eines Kirchen(kreis)amtes ist im Finanzausgleichsgesetz kein Zuweisungskriterium von Seiten der Landeskirche vorhanden. In der Vergangenheit war dieses anders. In der Zuweisungsverordnung war geregelt, dass die Kirchenkreise entsprechend den Arbeitseinheiten des Kirchenkreisamtes für den Betrieb eine Zuweisung erhalten haben. Nachdem dieses Zuweisungskriterium im Rahmen des FAG weggefallen ist, liegt die Finanzierung ausschließlich bei den Kirchenkreisen. Diese haben zu entscheiden, wie viel Kirchenkreisamt sie sich leisten können oder wollen. Das Landeskirchenamt hat nach dem Finanzausgleichsgesetz nur noch über den Grundstandard "Verwaltung" einen "geringen" Einfluss auf die Finanzierung eines Kirchenkreisamtes. Dazu passt aber die Regelung des § 67 KKO nicht, wenn das Landeskirchenamt bestimmen kann, ob dem Kirchenkreis ein Kirchenkreisamt zusteht oder nicht. Es wäre ja auch möglich, dass durch eine Ämterfusion höhere Kosten auf den Kirchenkreis zukommen als vorher. Die sog. Ämterhoneit beim Landeskirchenamt widerspricht aus unserer Sicht der Finanzierungshoheit der Kirchenkreise.

3.) Erreichbarkeit eines Kirchenamtes

Vo Seiten des Landeskirchenamtes wurde für den Standort des zukünftigen gemeinsamen Kirchenamtes Northeim ausgewählt. Als Kriterium für einen Standort wurde gemäß des Schreibens vom Landeskirchenamt vom 26.01.06 die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder über Verkehrswege zu Grund gelegt. Es ist richtig, dass Northeim grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmittel einfacher zu erreichen ist als Osterode. Dieses trifft aber nur für die Kirchengemeinden des Kirchenkreises Leine-Solling zu, welche im Landkreis Northeim liegen. Für den Landkreis Osterode, in dem wesentlich der Kirchenkreis Osterode und Herzberg liegen als auch für die Diasporagemeinden im Eichsfeld und auch die Harzkirchengemeinden ist Northeim wesentlich schwieriger oder gar nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Hier ist dieses mit einem PKW nur über gute Verkehrswege möglich. Diese führen in der Regel aber über Osterode, so dass es nach Northeim weiterer 20 Kilometer und 30 Minuten Fahrzeit bedarf. Dieses ist für hauptamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinden sowie die Pastorinnen und Pastoren eine weitere erhebliche Belastung, wenn das Kirchenkreisamt erreicht werden soll.

4.) Geographische Besonderheit

Unberücksichtigt geblieben ist die geographische Lage des Kirchenkreise Leine-Solling und der drei Harzkirchenkreise. Der Solling ist ein Mittelgebirge ebenso wie der Harz, die im Winter häufig schneebedeckte Straßen haben. Fahrtstrecken im Gebirge zurück zu legen, bedeutet einen erheblichen Mehraufwand an Fahrzeit als auf dem "flachen Lande". Wie schon angesprochen, sind diese witterungsbedingten Behinderungen auch mit zu berücksichtigen. Das zukünftige Kirchenamt Northeim hätte die beiden Gebirge Solling und Harz zu versorgen. Über Fahrtzeiten im Winter von Northeim nach Altenau und umgekehrt mag man nicht nachdenken, aber ca. 90 Minuten muss man dafür schon einrechnen. Diese besondere geographische Lage im Solling und im Harz ist bei der vom Landeskirchenamt angedachten Ämterfusion aus unserer Sicht nicht mit bedacht worden.

5.) Größe der bisherigen Ämter

Ein weiteres Standortkriterium war die Größe des bisherigen Amtes. Das Kirchenkreisamt Northeim verfügte zum damaligen Zeitpunkt über ca. 40 Mitarbeitende, währenddessen das Amt in Osterode "nur" 26 Mitarbeitende hatte. Dieses Kriterium spricht für den Standort Northeim. Es wird damit aber das Kirchenkreisamt Osterode und somit auch die Harzkirchenkreise dafür "bestraft", dass sie in der Vergangenheit eine schlanke und effektive Verwaltung betrieben haben. Von den Verwaltungsbezirken und zu betreuenden Kirchengemeinden sind die Ämter in Osterode und Northeim vergleichbar.

Dieses zunächst als Einführung und Darstellung der Entscheidungskriterien des Landeskirchenamtes mit entsprechenden Argumenten von unserer Seite.

6.) Akzeptanz bei Ehrenamtlichen, Zusätzliche Sach- und Personalkosten

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn nicht nur bei den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sondern auch in der Verwaltung gespart wird. Besonders in Südniedersachsen, mit den vielen kleinen Kirchengemeinden und der jetzt durch die Änderung der Zuweisung an die Kirchenkreise im Rahmen des FAG erheblich weniger werdenden Mittel, wird es in Zukunft immer schwieriger werden, Ehrenamtliche zu finden, die bereit sind, eine Aufgabe in der Kirche zu übernehmen. Bisher konnten diese Ehrenamtlichen mit ca. 30 Minuten Fahrzeit das Kirchenkreisamt erreichen und auch umgekehrt: Mitarbeitende des Kirchenkreisamtes konnten in ca. 30 Minuten bei einer Kirchengemeinde sein, um diese zu beraten.

Diese Nähe geht verloren, wenn für die Harzkirchenkreise eine Betreuung aus Northeim erfolgen soll. Wie häufig das Kirchenkreisamt Osterode Außentermine wahrgenommen hat, können Sie der Anlage entnehmen. Innerhalb des Zeitraumes Juli 2007 bis August 2008 waren dieses 280 Außentermine! Sie sehen daraus, dass die Betreuung der Harzkirchengemeinden durch das Kirchenkreisamt sehr intensiv ist. **Dieses möchten wir in Zukunft nicht missen.**

Durch die Verlegung des Kirchenkreisamtes nach Northeim entstehen für das Kirchenkreisamt im Jahr ca. 8.500 Mehrkilometer und zusätzliche 150 Arbeitsstunden, also ca. 4 Wochen mehr im Jahr, die die Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes "auf der Straße" verbringen. Wie häufig ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende in derselben Zeit zum Kirchenkreisamt gefahren sind, ist nicht erfasst worden. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich um ähnliche Zahlen handeln dürfte. Die bisher stark genutzte und gewollte Nähe zum Kirchenkreisamt würde verloren gehen. Welche Auswirkungen dieses in Zukunft auf die Arbeit in den Kirchengemeinden hat, ist nicht abzusehen. Für die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist es aber wenig motivierend, Kontakt zu einem fernen Amt in Northeim aufnehmen zu müssen. Ein mehr an Verantwortung für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden bedeutet für uns ein mehr an Ortsnähe zum Kirchenkreisamt. Diese Ortsnähe geht in Northeim verloren. Für die Mitarbeitenden im Kirchenamt ist es auch

eine erhebliche Mehrbelastung. Die zusätzlichen 150 Fahrtstunden müssen entweder über zusätzliches Personal oder über Mehrarbeitsstunden aufgefangen werden, d. h. diese Stunden müssen zusätzlich von den Harzkirchenkreisen finanziert werden.

7.) Kosten der Fusion, Gebäudesituation

Das Landeskirchenamt ist bei der Berechnung der Kosten für eine Ämterfusion davon ausgegangen, dass die aufzugebenen Kirchenkreisämter verkauft werden können und die Verkaufserlöse für einen Neubau oder Anbau eines gemeinsamen Kirchenamtes verwendet werden können. Die Gebäudesituation in Osterode und Northeim ist unterschiedlich. Das Kirchenkreisamt Osterode ist auf das Gemeindezentrum der St. Jacobi-Schlosskirchengemeinde im Jahr 1975 gebaut worden. Das Gemeindezentrum der Kirchengemeinde und das Kirchenkreisamt sind so miteinander verbunden, dass ein Trennung nicht möglich ist. Für die Kirchengemeinden St. Jacobi und den Kirchenkreis Osterode bedeutet dieses, wenn das Kirchenkreisamt die Räumlichkeiten verlässt, bleiben leere Büroräume zurück, für die es keine Nachnutzung in Osterode gibt. Aufgrund von Firmenpleiten besteht ein erheblicher Überhang an Büroräumen im Stadtgebiet Osterode. Nachnutzungsmöglichkeiten sind geprüft worden (Anlage). Ein Verkauf oder eine adäquate Nachnutzung des Kirchenkreisamtes Osterode ist nicht möglich. Das Kirchenkreisamt in Northeim bietet Platz für ca. 30 Mitarbeitende, also gerade so viel, wie in Northeim benötigt wird, wenn die Außenstelle in Uslar aufgelöst wird. Das Amt könnte verkauft werden. Mit einem Verkaufserlös in Höhe von 300.000,- € kann zum jetzigen Zeitpunkt gerechnet werden. Das zukünftige Kirchenamt in Northeim wird ca. 50 Mitarbeitende umfassen. Diese sind in dem jetzigen Gebäude in Northeim nicht unterzubringen. Auch ein Anbau ist nicht möglich. Das bedeutet, dass ein neues Kirchenamt gebaut werden muss. Die Baukosten belaufen sich z. Zt. nach der Schätzung des Architekten Herrn Geile auf ca. 2.732.000,- € (Anlage). Nach Abzug des Verkaufserlöses verbleibt eine Finanzierungslücke von ca. 2.432.000,- €. Wer trägt diese Kosten? Die Harzkirchenkreise sind nicht in der Lage einen Anteil dafür aufzubringen. Auch der Kirchenkreis Leine-Solling ist durch das FAG so stark belastet, dass keine Mittel für den Neubau eines Amts zur Verfügung stehen. Es ist auch kirchenpolitisch in der Region nicht tragbar, wenn die Kirchenkreise erhebliche Personalkosten einsparen müssen und Geld für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes ausgeben. Es bleibt letztendlich nur die Landeskirche über, die den Verwaltungsneubau zum jetzigen Zeitpunkt mit ca. 2,5 Millionen Euro bezuschussen müsste. Soweit unsere Analyse am Beispiel unserer Region. Viele dieser Kriterien dülften jedoch in ähnlicher Weise auch in anderen Fällen zutreffen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Landeskirchenamtes geht davon aus, dass bei der Zusammenlegung von Kirchenkreisämtern Einsparpotenziale von bis zu 30 % bestehen könnten. Es hat sich jedoch bei den bisherigen Fusionen gezeigt, dass das Einsparpotenzial bei ca. 4-5 %, wenn es viel ist, vielleicht bei 8 % liegt. Es ist somit fraglich, ob der Neubau eines Kirchenamtes sich jemals rechnen würde.

Unberücksichtigt geblieben bei der bisherigen Darstellung ist, welche Rolle die Ämter in Zukunft übernehmen sollen. Es hat im Landeskirchenamt eine Organisationsuntersuchung gegeben. Als Ergebnis werden mehr Aufgaben an die Kirchen(kreis)ämter delegiert, was auch mehr Verantwortung bei den Ämtern bedeutet. Wie dieses vor Ort finanziert werden soll, ist noch unklar. Im Umkehrschluss bedeutet dieses, mehr Arbeit in den Kirchenkreisämtern, die zusätzlich durch die Kirchenkreise zu finanzieren ist. Es wird somit beim Landeskirchenamt Personal und damit Personalkosten eingespart, welches in den Kirchenkreisämtern aufgestockt und finanziert werden muss. Eine Entscheidung zur Aufgabenverlagerung vom Landeskirchenamt auf die Kirchenkreisämter/Kirchenkreise hat damit erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit und Ausstattung der Ämter.

8.) Zusammenfassung

Sie können unserem Schreiben entnehmen, dass wir einer Fusion der Kirchenkreisämter Osterode und Northeim zum Kirchenamt Northeim kritisch gegenüberstehen. Der Kirchenkreistag hat zwar einer Fusion zugestimmt, doch zeigt sich nun im Detail, dass aus unserer Sicht für uns mehr Nachteile entstehen als das es Vorteile geben würde. Insbesondere die Wirtschaftlichkeit eines Kirchenamtes in Northeim stellen wir in Frage, wenn dafür ein neues Gebäude gebaut oder angemietet werden muss. Es wird für die Harzkirchenkreise auf jeden Fall teurer werden als das Kirchenkreisamt in Osterode. Wir haben das Kirchenkreisamt bisher als Dienstleister uns gegenüber angesehen. Diese Dienstleistung wird stark beeinträchtigt, wenn die Ortsnähe nicht mehr da ist.

Wir weisen daraufhin, dass dieser Antrag mit Kenntnis der Gremien im Kirchenkreis Leine-Solling gestellt wird. Der Kirchenkreisvorstand schätzt die derzeitige gute Zusammenarbeit aller von der Zusammenlegung der Verwaltungsstellen betroffenen Kirchenkreise. Eine kooperative Zusammenarbeit in gewissen Verwaltungsbereichen sind für uns – unabhängig von einer Fusion – gut vorstellbar, um Synergieeffekte zu erzielen und zu nutzen.

Wir bitten Sie um Prüfung, ob die vom Landeskirchenamt angedachten Ämterfusionen – insbesondere die Festschreibung auf 20 Standorte durch das AS 98 der 23. Landessynode - wirtschaftlich und zweckmäßig sind. Eine Prüfung kann anhand des Beispiels unseres Kirchenkreisamtes erfolgen. Die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Zusammenlegung der Kirchenkreisämter Osterode und Northeim ist für den Kirchenkreis Clausthal-Zellerfeld aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Wir danken Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,

(Volkmar Keil) Superintendent

Anlage

Mitteilung

über Beratungsergebnisse in Form eines beglaubigten Auszuges aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Clausthal-Zellerfeld

Anwesend: stellv. Vorsitzender und

Sitzung am

12.08.2009

7 Mitglieder

TOP 4.: Kirchenkreis

5. Eingabe an die Synode zur Zukunft des Kirchenkreisamtes

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 05.08.2009 beschlossen, den Kirchenkreisvorständen eine Eingabe an die Landessynode zur Sicherung des Kirchenkreisamtes zu empfehlen. Das Entwurfsschreiben wird als Tischvorlage verteilt und besprochen. Herr Lindemann wird Frau Meyer telefonisch einige redaktionelle Änderungen mitteilen.

Der Kirchenkreisvorstand beschließt, dass eine Eingabe aller drei Kirchenkreise entsprechend des vorgelegten Entwurfes bzgl. der Neuordnung der Kirchenkreisämter an die Synode gesendet wird.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Osterode, den 21.08.2009

L.S.



(Mever)

ANLAGE

3.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Herzberg vom 18. August 2009

betr. Neuordnung der Kirchenkreisämter Northeim und Osterode

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie uns bekannt geworden ist, findet zur Zeit die Evaluation des Aktenstückes 98 der 23. Landessynode statt. Dieses möchten wir zum Anlass nehmen, um auf die Ämterfusionen weg von Kirchenkreisämtern hin zu Kirchenämtern hinzuweisen. Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Herzberg stellt hiermit den Antrag, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Ämterfusionen, insbesondere am Beispiel der Kirchenkreisämter Northeim und Osterode zum Kirchenamt Northeim zu prüfen.

1.) Aktuelle Situation

Die Ev.-luth. Kirchenkreise Clausthal-Zellerfeld, Herzberg und Osterode betreiben seit dem Jahr 1975 ein gemeinsames Kirchenkreisamt in Osterode. Dieses gemeinsame Kirchenkreisamt hat sich in der Form bewährt und ist jetzt insbesondere in der Zeit, wo die Fusion der drei Harzkirchenkreise ansteht, für uns ein ganz wichtiger "gemeinsamer" Bezugspunkt.

Mit Schreiben vom 26.01.06 teilt das Landeskirchenamt u. a. dem Kirchenkreisvorstand mit, dass das
Landeskirchenamt im Rahmen des Aktenstückes 98 gebeten worden ist, die Kirchenkreisämter auf ca. 20 Ämter bis
zum Jahr 2020 zu reduzieren. Dazu sind Kriterien für die Zuschnitte der Verwaltungsbezirke entwickelt worden. Ein
Kriterium ist u. a., dass ein Kirchenamt nicht weniger als 20 Stellen nach der angestrebten Reduzierung um 30 % bis
zum Jahr 2020 umfassen soll. Nach der damaligen Hochrechnung des Landeskirchenamtes würde das
Kirchenkreisamt Osterode dann nur noch über 18 Stellen verfügen und somit das Kriterium nicht mehr erfüllen. Die
Vergangenheit hat bei vielen bisher bestehenden Kirchenkreisämtern gezeigt, dass diese auch mit wesentlich weniger
als 20 Stellen durchaus leistungsfähig sind, vielleicht sogar leistungsfähiger als manch größeres Amt, weil die Wege
innerhalb des Amtes um einiges kürzer sind.

2.) Rechtliche Problematik

Im o.g. Schreiben weist das Landeskirchenamt auf § 67 Abs. 2 KKO hin. Danach kann das Landeskirchenamt eine Ämterfusion genehmigen, sofern die entsprechenden Beschlüsse der Kirchenkreistage vorliegen. Nach § 67 Abs. 2 Satz 3 der KKO besteht für das Landeskirchenamt die Möglichkeit, den Zusammenschluss von Kirchenkreisämtern nach Anhörung der zuständigen Kirchenkreise anzuordnen. Aus unserer Sicht entspricht insbesondere diese Anordnungsbefugnis der Zusammenlegung von Kirchenkreisämtern nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung. Zumindest gibt es einen Widerspruch: Im Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist die Bezuschussung und Finanzierung der Kirchenkreise geregelt. Für den Betrieb eines Kirchen(kreis)amtes ist im Finanzausgleichsgesetz kein Zuweisungskriterium von Seiten der Landeskirche vorhanden. In der Vergangheit war dieses anders. In der Zuweisungsverordnung war geregelt, dass die Kirchenkreise entsprechend den Arbeitseinheiten des Kirchenkreisamtes für den Betrieb eine Zuweisung erhalten haben. Nachdem dieses Zuweisungskriterium im Rahmen des FAG weggefallen ist, liegt die Finanzierung ausschließlich bei den Kirchenkreisen. Diese haben zu entscheiden, wie viel Kirchenkreisamt sie sich leisten können oder wollen. Das Landeskirchenamt hat nach dem Finanzausgleichsgesetz nur noch über den Grundstandard "Verwaltung" einen "geringen" Einfluss auf die Finanzierung eines Kirchenkreisamtes. Dazu passt aber die Regelung des § 67 KKO nicht, wenn das Landeskirchenamt bestimmen kann, ob dem Kirchenkreis ein Kirchenkreisamt zusteht oder nicht. Es wäre ja auch möglich, dass durch eine Ämterfusion höhere Kosten auf den Kirchenkreis zukommen als vorher. Die sog. Ämterhoheit beim Landeskirchenamt widerspricht aus unserer Sicht der Finanzierungshoheit der Kirchenkreise.

3.) Erreichbarkeit eines Kirchenamtes

Vo Seiten des Landeskirchenamtes wurde für den Standort des zukünftigen gemeinsamen Kirchenamtes Northeim ausgewählt. Als Kriterium für einen Standort wurde gemäß des Schreiben vom Landeskirchenamt vom 26.01.06 die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder über Verkehrswege zu Grund gelegt. Es ist richtig, dass Northeim grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmittel einfacher zu erreichen ist als Osterode. Dieses trifft aber nur für die Kirchengemeinden des Kirchenkreises Leine-Solling zu, welche im Landkreis Northeim liegen. Für den Landkreis Osterode, in dem wesentlich der Kirchenkreis Osterode und Herzberg liegen als auch für die Diasporagemeinden im Eichsfeld und auch die Harzkirchengemeinden ist Northeim wesentlich schwieriger oder gar nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Hier ist dieses mit einem PKW nur über gute Verkehrswege möglich. Diese führen in der Regel aber über Osterode, so dass es nach Northeim weiterer 20 Kilometer und 30 Minuten Fahrzeit bedarf. Dieses ist für hauptamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinden sowie die Pastorinnen und Pastoren eine weitere erhebliche Belastung, wenn das Kirchenkreisamt erreicht werden soll.

4.) Geographische Besonderheit

Unberücksichtigt geblieben ist die geographische Lage des Kirchenkreise Leine-Solling und der drei Harzkirchenkreise. Der Solling ist ein Mittelgebirge ebenso wie der Harz, die im Winter häufig schneebedeckte Straßen haben. Fahrtstrecken im Gebirge zurück zu legen, bedeutet einen erheblichen Mehraufwand an Fahrzeit als auf dem "flachen Lande". Wie schon angesprochen, sind diese witterungsbedingten Behinderungen auch mit zu berücksichtigen. Das zukünftige Kirchenamt Northeim hätte die beiden Gebirge Solling und Harz zu versorgen. Über Fahrtzeiten im Winter von Northeim nach Altenau und umgekehrt mag man nicht nachdenken, aber ca. 90 Minuten

muss man dafür schon einrechnen. Diese besondere geographische Lage im Solling und im Harz ist bei der vom Landeskirchenamt angedachten Ämterfusion aus unserer Sicht nicht mit bedacht worden.

5.) Größe der bisherigen Ämter

Ein weiteres Standortkriterium war die Größe des bisherigen Amtes. Das Kirchenkreisamt Northeim verfügte zum damaligen Zeitpunkt über ca. 40 Mitarbeitende, währenddessen das Amt in Osterode "nur" 26 Mitarbeitende hatte. Dieses Kriterium spricht für den Standort Northeim. Es wird damit aber das Kirchenkreisamt Osterode und somit auch die Harzkirchenkreise dafür "bestraft", dass sie in der Vergangenheit eine schlanke und effektive Verwaltung betrieben haben. Von den Verwaltungsbezirken und zu betreuenden Kirchengemeinden sind die Ämter in Osterode und Northeim vergleichbar.

Dieses zunächst als Einführung und Darstellung der Entscheidungskriterien des Landeskirchenamtes mit entsprechenden Argumenten von unserer Seite.

6.) Akzeptanz bei Ehrenamtlichen, Zusätzliche Sach- und Personalkosten

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn nicht nur bei den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sondern auch in der Verwaltung gespart wird. Besonders in Südniedersachsen, mit den vielen kleinen Kirchengemeinden und der jetzt durch die Änderung der Zuweisung an die Kirchenkreise im Rahmen des FAG erheblich weniger werdenden Mittel, wird es in Zukunft immer schwieriger werden, Ehrenamtliche zu finden, die bereit sind, eine Aufgabe in der Kirche zu übernehmen. Bisher konnten diese Ehrenamtlichen mit ca. 30 Minuten Fahrzeit das Kirchenkreisamt erreichen und auch umgekehrt: Mitarbeitende des Kirchenkreisamtes konnten in ca. 30 Minuten bei einer Kirchengemeinde sein, um diese zu beraten.

Diese Nähe geht verloren, wenn für die Harzkirchenkreise eine Betreuung aus Northeim erfolgen soll. Wie häufig das Kirchenkreisamt Osterode Außentermine wahrgenommen hat, können Sie der Anlage entnehmen. Innerhalb des Zeitraumes Juli 2007 bis August 2008 waren dieses 280 Außentermine! Sie sehen daraus, dass die Betreuung der Harzkirchengemeinden durch das Kirchenkreisamt sehr intensiv ist. **Dieses möchten wir in Zukunft nicht missen.**

Durch die Verlegung des Kirchenkreisamtes nach Northeim entstehen für das Kirchenkreisamt im Jahr ca. 8.500 Mehrkilometer und zusätzliche 150 Arbeitsstunden, also ca. 4 Wochen mehr im Jahr, die die Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes "auf der Straße" verbringen. Wie häufig ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende in der selben Zeit zum Kirchenkreisamt gefahren sind, ist nicht erfasst worden. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich um ähnliche Zahlen handeln dürfte. Die bisher stark genutzte und gewollte Nähe zum Kirchenkreisamt würde verloren gehen. Welche Auswirkungen dieses in Zukunft auf die Arbeit in den Kirchengemeinden hat, ist nicht abzusehen. Für die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist es aber wenig motivierend, Kontakt zu einem fernen Amt in Northeim aufnehmen zu müssen. Ein mehr an Verantwortung für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden bedeutet für uns ein mehr an Ortsnähe zum Kirchenkreisamt. Diese Ortsnähe geht in Northeim verloren. Für die Mitarbeitenden im Kirchenamt ist es auch eine erhebliche Mehrbelastung. Die zusätzlichen 150 Fahrtstunden müssen entweder über zusätzliches Personal oder über Mehrarbeitsstunden aufgefangen werden, d. h. diese Stunden müssen zusätzlich von den Harzkirchenkreisen finanziert werden.

7.) Kosten der Fusion, Gebäudesituation

Das Landeskirchenamt ist bei der Berechnung der Kosten für eine Ämterfusion davon ausgegangen, dass die aufzugebenen Kirchenkreisämter verkauft werden können und die Verkaufserlöse für einen Neubau oder Anbau eines gemeinsamen Kirchenamtes verwendet werden können. Die Gebäudesituation in Osterode und Northeim ist unterscheidlich--. Das Kirchenkreisamt Osterode ist auf das Gemeindezentrum der St. Jacobi-Schlosskirchengemeinde im Jahr 1975 gebaut worden. Das Gemeindezentrum der Kirchengemeinde und das Kirchenkreisamt sind so miteinander verbunden, dass ein Trennung nicht möglich ist. Für die Kirchengemeinden St. Jacobi und den Kirchenkreis Osterode bedeutet dieses, wenn das Kirchenkreisamt die Räumlichkeiten verlässt, bleiben leere Büroräume zurück, für die es keine Nachnutzung in Osterode gibt. Aufgrund von Firmenpleiten besteht ein erheblicher Überhang an Büroräumen im Stadtgebiet Osterode. Nachnutzungsmöglichkeiten sind geprüft worden (Anlage). Ein Verkauf oder eine adäquate Nachnutzung des Kirchenkreisamtes Osterode ist nicht möglich. Das Kirchenkreisamt in Northeim bietet Platz für ca. 30 Mitarbeitende, also gerade so viel, wie in Northeim benötigt wird, wenn die Außenstelle in Uslar aufgelöst wird. Das Amt könnte verkauft werden. Mit einem Verkaufserlös in Höhe von 300.000,- € kann zum jetzigen Zeitpunkt gerechnet werden. Das zukünftige Kirchenamt in Northeim wird ca. 50 Mitarbeitende umfassen. Diese sind in dem jetzigen Gebäude in Northeim nicht unterzubringen. Auch ein Anbau ist nicht möglich. Das bedeutet, dass ein neues Kirchenamt gebaut werden muss. Die Baukosten belaufen sich z. Zt. nach der Schätzung des Architekten Herrn Geile auf ca. 2.732.000,- € (Anlage). Nach Abzug des Verkaufserlöses verbleibt eine Finanzierungslücke von ca. 2.432.000,- €. Wer trägt diese Kosten? Die Harzkirchenkreise sind nicht in der Lage einen Anteil dafür aufzubringen. Auch der Kirchenkreis Leine-Solling ist durch das FAG so stark belastet, dass keine Mittel für den Neubau eines Amts zur Verfügung stehen. Es ist auch kirchenpolitisch in der Region nicht tragbar, wenn die Kirchenkreise erhebliche Personalkosten einsparen müssen und Geld für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes ausgeben. Es bleibt letztendlich nur die Landeskirche über, die den Verwaltungsneubau zum jetzigen Zeitpunkt mit ca. 2,5 Millionen Euro bezuschussen müsste. Soweit unsere Analyse am Beispiel unserer Region. Viele dieser Kriterien dürften jedoch in ähnlicher Weise auch in anderen Fällen zutreffen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Landeskirchenamtes geht davon aus, dass bei der Zusammenlegung von Kirchenkreisämtern Einsparpotenziale von bis zu 30 % bestehen könnten. Es hat sich jedoch bei den bisherigen Fusionen gezeigt, dass das Einsparpotenzial bei ca. 4-5 %, wenn es viel ist, vielleicht bei 8 % liegt. Es ist somit fraglich, ob der Neubau eines Kirchenamtes sich jemals rechnen würde.

Unberücksichtigt geblieben bei der bisherigen Darstellung ist, welche Rolle die Ämter in Zukunft übernehmen sollen. Es hat im Landeskirchenamt eine Organisationsuntersuchung gegeben. Als Ergebnis werden mehr Aufgaben an die Kirchen(kreis)ämter delegiert, was auch mehr Verantwortung bei den Ämtern bedeutet. Wie dieses vor Ort finanziert werden soll, ist noch unklar. Im Umkehrschluss bedeutet dieses, mehr Arbeit in den Kirchenkreisämtern, die zusätzlich durch die Kirchenkreise zu finanzieren ist. Es wird somit beim Landeskirchenamt Personal und damit Personalkosten eingespart, welches in den Kirchenkreisämtern aufgestockt und finanziert werden muss. Eine Entscheidung zur Aufgabenverlagerung vom Landeskirchenamt auf die Kirchenkreisämter/Kirchenkreise hat damit erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit und Ausstattung der Ämter.

8.) Zusammenfassung

Sie können unserem Schreiben entnehmen, dass wir einer Fusion der Kirchenkreisämter Osterode und Northeim zum Kirchenamt Northeim kritisch gegenüberstehen. Der Kirchenkreistag hat zwar einer Fusion zugestimmt, doch zeigt sich nun im Detail, dass aus unserer Sicht für uns mehr Nachteile entstehen als das es Vorteile geben würde. Insbesondere die Wirtschaftlichkeit einen Kirchenamtes in Northeim stellen wir in Frage, wenn dafür ein neues Gebäude gebaut oder angemietet werden muss. Es wird für die Harzkirchenkreise auf jeden Fall teurer werden als das Kirchenkreisamt in Osterode. Wir haben das Kirchenkreisamt bisher als Dienstleister uns gegenüber angesehen. Diese Dienstleistung wird stark beeinträchtigt, wenn die Ortsnähe nicht mehr da ist.

Wir weisen daraufhin, dass dieser Antrag mit Kenntnis der Gremien im Kirchenkreis Leine-Solling gestellt wird. Der Kirchenkreisvorstand schätzt die derzeitige gute Zusammenarbeit aller von der Zusammenlegung der Verwaltungsstellen betroffenen Kirchenkreise. Eine kooperative Zusammenarbeit in gewissen Verwaltungsbereichen sind für uns – unabhängig von einer Fusion – gut vorstellbar, um Synergieeffekte zu erzielen und zu nutzen.

Wir bitten Sie um Prüfung, ob die vom Landeskirchenamt angedachten Ämterfusionen – insbesondere die Festschreibung auf 20 Standorte durch das AS 98 der 23. Landessynode - wirtschaftlich und zweckmäßig sind. Eine Prüfung kann anhand des Beispiels unseres Kirchenkreisamtes erfolgen. Die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Zusammenlegung der Kirchenkreisämter Osterode und Northeim ist für den Kirchenkreis Herzberg aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Wir danken Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

(Volkmar Keil, Superintendent)

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Herzberg

Anwesend: Vorsitzender und

9 Mitglieder

Sitzung am 18.08.09

TOP 12.: Zukunft des Kirchenkreisamtes

12.2 Die Besprechungsmitglieder schlagen dem Gemeinsamen Ausschuss vor, den Kirchenkreise eine Empfehlung bzgl. der Eingabe an die Synode abzugeben, die unten stehende Punkt zum Inhalt haben sollte:

- -Arbeit und Ausstattung der Ämter in Zukunft
- -Kommunikation und Ortsnähe
- -mehr Verantwortung der Ehrenamtlichen benötigt Ortsnähe zum KKA
- -das Perspektivausschusspapier ist vor dem FAG erstellt worden. Dort ist ein Stilbruch enthalten
 - +Ämterhoheit beim LKA
 - +Finanzierungshoheit gem. FAG beim KK
- -Rolle der Ämter im Hinblick auf die Neuorganisation des LKA
- -Finanzierung des Neubaues
- -Verwendung der Altgebäude
- -Einsparpotentiale

Das Kirchenkreisamt legt dazu ein Schreiben im Entwurf vor.

Der hat in seiner Sitzung am 05.08.09 beschlossen, den Kirchenkreisvorständen der Ev.-luth. Kirchenkreise Clausthal-Zellerfeld, Herzberg und Osterode zu empfehlen, bzgl. der Neuordnung der Kirchenkreisämter eine Eingabe an die Synode zu senden. Der wesentliche Inhalt der Eingabe ist dem beigefügten Entwurf zu entnehmen. Auf die enge Kooperationsbereitschaft der Ämter soll hingewiesen werden.

Der Kirchenkreisvorstand beschließt, der Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses zu folgen und eine Eingabe an die Synode, wie in der Anlage beigefügt, zu senden.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Osterode, den 21.08.09

(Unterschrift)